

## Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau

Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau, Ruststraße 5, 06844 Dessau-Roßlau

Herrn  
Martin Harder  
Heuweg 16  
06886 Wittenberg, OT Apollensdorf

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

**697 Js 11685/15**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
ohne

Durchwahl  
0340/202 2175

Datum  
15.06.2015

**Ermittlungsverfahren gegen Mitarbeiter der BaFin, Mitarbeiter Hauptzollamt, Mitarbeiter der Polizei und Mitarbeiter der Steuerfahndung Halle**  
**Tatvorwurf: Diebstahl**  
**Tatzeit: 27.11.2014**  
**Ihre Strafanzeige – hier eingegangen am 05.12.2014**

Sehr geehrter Herr Harder,

die Rechtsgrundlage für die am 27.11.2014 erfolgten Maßnahmen ist der aufgrund eines entsprechenden Antrags der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erlassene Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschluss des Amtsgerichts Wittenberg vom 24.11.2014 (3 Gs 62/14) sowie entsprechende auf Antrag des Finanzamts Halle (Saale) erlassenen Beschlüsse des Amtsgerichts Halle (Saale) vom 17.11.2014 (396 Gs 638/14 und 396 Gs 632/14).

Auf Anfrage der ermittelnden Polizeibeamtin KOK'in Herrmann hat der als Abwickler bestellte Dr. Oppermann eine ausführliche Stellungnahme abgegeben, die ich Ihnen ebenso wie die Anlagen und die Anfrage in Ablichtung übersende.

Diese Stellungnahme enthält eine detaillierte Darlegung der Bescheide der BaFin mit den daraus folgenden Befugnissen und Rechtswirkungen.

Anhaltspunkte dafür, dass Dr. Oppermann bewusst wahrheitswidrige Angaben gemacht haben könnte, liegen nicht vor.

Dienstgebäude  
Ruststraße 5  
06844 Dessau-Roßlau  
Sprechzeiten  
Mo-Do: 9.00-12.00, Di: 9.00-  
12.00 Uhr  
13.00 - 15.30 Uhr  
u.tel.Vereinbarung

Telefon  
0340/202-0  
Telefax  
0340/2022150

Parkmöglichkeiten

Bankverbindung

Somit ergeben sich keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass sich die von Ihnen beschuldigten Personen eines Diebstahls oder eines Hausfriedensbruchs strafbar gemacht haben könnten.

Aus diesen Gründen habe ich das Ermittlungsverfahren gegen die Beschuldigten gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung eingestellt, weil ich ihnen eine strafbare Handlung mit der für die Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit nicht nachweisen kann.

Gegen diesen Bescheid ist die Beschwerde zulässig. Die Beschwerde ist binnen zwei Wochen nach der Bekanntmachung bei der Generalstaatsanwaltschaft Naumburg, Theaterplatz 6, 06618 Naumburg, einzulegen. Durch den rechtzeitigen Eingang der Beschwerde bei der hiesigen Staatsanwaltschaft wird die Frist gewahrt.

Falls Beschwerde eingelegt wird, bitte ich mitzuteilen, an welchem Tag der Bescheid zugegangen ist.

Zur Vermeidung von Fehlleitungen und Rückfragen wird ferner gebeten, in der Beschwerdeschrift auch anzugeben, welche Staatsanwaltschaft unter welchem Aktenzeichen den angefochtenen Bescheid erlassen hat.

Wegen des Tatvorwurfs des Hausfriedensbruchs bleibt es Ihnen unbenommen, Privatklage gegen die Beschuldigten vor dem zuständigen Amtsgericht zu erheben, falls Sie sich Erfolg davon versprechen. Im Falle der Erhebung der Privatklage steht es Ihnen frei, bei dem zuständigen Gericht die Heranziehung dieser Akten zu beantragen.

Die Privatklage wegen des Hausfriedensbruchs ist in der Regel erst dann zulässig, wenn eine Verhandlung zur Beilegung des Streits (Schlichtungsverhandlung) bei dem Schiedsamt der Gemeinde, in dessen Bezirk die Beschuldigten wohnen, erfolglos geblieben ist. Die Schlichtungsverhandlung kann schriftlich oder zu Protokoll des gemeindlichen Schiedsamts beantragt werden. Das Schiedsamt am Wohnsitz der Beschuldigten oder das gemeindliche Schiedsamt, in dessen Bezirk Sie wohnen, können Ihnen nähere Auskünfte erteilen.

Durch diese Einstellung werden mögliche zivilrechtliche Ansprüche nicht berührt. Sie müssten sie jedoch selbst gesondert geltend machen.

Hochachtungsvoll

Voß  
Staatsanwältin

Beglaubigt

Wegener  
Justizangestellte

K O P I E



SACHSEN-ANHALT

Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost • Postfach 1607 • 06814 Dessau-Roßlau

POLIZEIDIREKTION  
SACHSEN-ANHALT OST

Zentraler  
Kriminaldienst

Herrn  
Rechtsanwalt  
Stefan Oppermann  
Äußere Sulzbacher Str. 118  
90491 Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oppermann,

Dessau-Roßlau, 13.05.2015

im Rahmen der Ermittlung zum Ermittlungsverfahren mit der Tgb.-Nr.: LSA  
SOE STO 1/223/2014 bitte ich Sie um folgende Auskünfte:

Mein Zeichen  
LSA SOE STO 1/223/2014

bearbeitet von:  
Herrmann, KOK'in

- 1.) Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in dem als Kopie beigefügten „Protokoll zur Entnahme von Privatgütern“ mit Anhang des Herrn Harder aufgeführten Gegenstände am 27.11.2014 im Rahmen der Durchsuchungsmaßnahme im Heuweg 16, 06886 Wittenberg, OT Apollensdorf sichergestellt?
- 2.) Auf welche Tatsachen stützt sich die Eigentumsvermutung der o.g. Gegenstände für den Verein des Herrn Fitzek?
- 3.) Wo und wie wurden die o.g. Gegenstände aufgefunden?
- 4.) Erfolgte bis dato eine Herausgabe der Gegenstände an den Herrn Harder?

Telefon (0340) 6000-537  
Telefax (0340) 6000-330

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Rein vorsorglich verweise ich auf § 55 StPO, da der Herr Harder Anzeige wegen Diebstahls erstattet hat.

Ich bitte darum Ihr Antwortschreiben und ggf. relevante Unterlagen der

**Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost**

Zentraler Kriminaldienst  
Fachkommissariat 4  
Kühnauer Str. 161

Polizeidirektion  
Sachsen-Anhalt Ost  
Kühnauer Straße 161  
06846 Dessau-Roßlau

Telefon (0340) 6000-0  
Telefax (0340) 6000-279  
[www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank Magdeburg  
BLZ 810 000 00  
Konto 810 015 00  
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00  
BIC MARKDEF1810

06846 Dessau-Roßlau

zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Hermann,  
Kriminaloberkommissarin)

CURATOR AG • Äußere Sulzbacher Str. 118 • 90491 Nürnberg

Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost  
ZKB 3. Fachkommissariat  
Kühnauer Str. 161  
06846 Dessau-Roßlau

Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost  
Zentraler Kriminaldienst  
Eingang Geschäftsstelle

20. MAI 2015

Brief-Tgb.-Nr.

VNR:

NIEDERLASSUNG NÜRNBERG

Äußere Sulzbacher Str. 118  
90491 Nürnberg

Tel +49 (911) 5 98 90 0  
Fax +49 (911) 5 98 90 - 11  
Email nuernberg@curator.ag  
internet www.curator.ag

Sachbearbeiter:  
Unser Zeichen: OP  
Aktenzeichen: Q 32-QF 5000-2014/0199(48011)

Nürnberg, 18.05.2015  
Telefon: +49 (911) 59 89 0 --  
Ihr Zeichen: unbekannt

NIEDERLASSUNGEN

Aachen  
Berlin  
Braunschweig  
Garmisch-Partenkirchen  
Hamburg  
Hannover  
Kassel  
Köln  
München  
Nürnberg

**Königreich Deutschland, Heuweg 16, 06886 Lutherstadt  
Wittenberg**

**AZ: Q 32-QF 5000-2014/0199(48011)**

**Hier: Ermittlungsverfahren mit der Tgb.-Nr.: LSA SOE STO  
1/223/2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in oben genannter Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihr Schreiben vom 13.05.2015 und hierzu wie folgt Stellung:

Zu 1.) Die Frage der Ermittlungsbehörde ist richtig formuliert:

In der Fragestellung wird zu Recht indiziert, dass die in der Anzeige des Anzeigenerstatters aufgeführten Gegenstände am 25.11.2014 im Rahmen der Durchsuchungsmaßnahme im Heuweg 16, 06886 Wittenberg **sichergestellt** wurden. Ich gehe davon aus, dass ich bekannt unterstellen kann, dass es sich hier um eine Großaktion einer Bundesbehörde zusammen mit der Steuerfahndung und dem Hauptzollamt und mit massiver Unterstützung von Bundespolizei und Landespolizei gehandelt hat. Hintergrund ist die Tatsache, dass insbesondere die Steuerfahndung und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die gesetzlich weitgehend Befugnisse haben, seit langem diverse Verfahren gegen das Königreich Deutschland, die Kooperationskasse, die Königliche Reichsbank, die NeuDeutsche Gesundheitskasse, den Verein von Herrn Peter Fitzek Ganzheitliche Wege e. V. sowie Herrn Peter Fitzek selbst und diverse Mittelsmänner führt. Hintergrund ist

CURATOR AG  
Insolvenzverwaltungen

SITZ, HANDELSREGISTER  
Zeughausstr. 28-38, 50667 Köln  
AG Köln HRB 71488

VORSTAND  
Prof. Dr. jur. Ralf Sinz (Vors.)  
Dr. jur. Stefan Oppermann

AUFSICHTSRAT  
Dr. jur. Martin Glöckner (Vors.)

die Tatsache, dass nach Auffassung dieser obersten Bundesbehörde von Herrn Fitzek, seine Mittelsmänner und sämtlichen Bescheidadressaten seit Jahren Versicherungsgeschäfte und Bankgeschäfte betrieben werden, die nach Auffassung der Bundesbehörde genehmigungspflichtig sind. Da auf der anderen Seite Genehmigungen nicht vorliegen und mangels Voraussetzungen hierzu nicht erteilt werden können, weil es hierzu an verschiedenen Voraussetzungen fehlt, wurden sämtliche Bescheidadressaten mehrfach und über Jahre hinweg aufgefordert, derartige Verträge nicht mehr abzuschließen und abgeschlossene Verträge rückabzuwickeln. Hierzu wurden großzügige Fristen gesetzt. Innerhalb der gesetzten Fristen und Nachfristen erfolgte jedoch keine Abwicklung. Das letzte und härteste Mittel der BaFin ist dann in einem solchen Fall, dass ein Abwickler bestellt wird, der mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet wird und der den Auftrag von der BaFin erhält, die ungenehmigten Verträge rückabzuwickeln.

So ist das vorliegend auch geschehen. Ich beschränke mich im konkreten Fall hier beispielhaft auf den entsprechenden Bescheid der BaFin, die sich gegen den Verein Ganzheitliche Wege e. V. richten, weil dieser Eigentümer der Immobilie in Wittenberg im Heuweg 16 ist, wo die Durchsuchung und die Beschlagnahme stattgefunden hat. Gleichlautende Bescheide und Auftragserteilungen hat der Unterzeichner aber auch für sämtliche andere Organisationen und Institutionen von Herrn Peter Fitzek und seiner Mittelsmänner.

Den beispielhaften Bescheid der BaFin und den dazugehörigen Auftrag an den Unterzeichner, die ich als Anlage 1 und 2 beigelegt habe, können Sie entnehmen, dass diese Bescheide mit weitgehenden Befugnissen und Rechtsfolgewirkungen verbunden sind. So führen diese Bescheide zu einer vollständigen Beschlagnahme des gesamten Vermögens des Vereins Ganzheitliche Wege e. V. (sowie der übrigen Bescheidadressaten). Der Verein Ganzheitliche Wege e. V. ist im Grundbuch eingetragener Eigentümer der Immobilie in Apollensdorf, in der früher ein Landeskrankenhaus betrieben wurde. Nach dem Kauf der Immobilie durch den Verein Ganzheitliche Wege e. V. ist das gesamte „Königreich“ von Herrn Fitzek dort eingezogen. Die Mittelsmänner, die ebenfalls Bescheidadressaten mit gleichlaufenden Bescheiden und Aufträgen an den Unterzeichner sind, Herr Michaelis und Herr Schulz, scheinen dort zudem teilweise zu leben. Auch Herr Fitzek selbst hält sich dort häufig auf. Auf den Internetseiten des Königreichs Deutschland und seiner Institutionen (Reichsbank, Kooperationskasse, u. a.) ist ebenfalls häufig und immer wieder die Adresse im Heuweg 16 anzutreffen.

Die Beschlagnahmewirkung wurde am Tag der Großraffia am 27.11.2014 an sämtliche Bescheidadressaten wirksam von der BaFin zugestellt. Bereits Wochen zuvor kam es zu einer Vorbereitung dieser Aktion. Hierzu fand im Hause der BaFin in Bonn eine große Vorbesprechung statt, an der Vertreter der Steuerfahndung, der BaFin, des Hauptzollamtes, der Bundespolizei und der Landespolizei teilnahmen. Außerdem war der Unterzeichner als zukünftig zu bestellender Abwickler geladen, und zudem bereits ein zertifiziertes Sicherstellungs- und Verwertungsunternehmen, welches bundesweit bei sehr vielen Insolvenzverwaltern seit Jahren für ähnliche Aufträge eingesetzt wird, wenn es um die Sicherstellung von Vermögensgegenständen in Insolvenzverfahren geht. Wie Sie den Beschlüssen und Bescheiden der BaFin und dem Auftrag entnehmen können, läuft ein derartiger Abwicklungsauftrag sehr ähnlich wie ein Insolvenzverfahren. Auch in einem Insolvenzverfahren hat ein Insolvenzverwalter (der Unterzeichner ist selbst seit circa 20 Jahren als Insolvenzverwalter tätig und wird hier von 12 bayerischen Insolvenzgerichten regelmäßig eingesetzt) zunächst Vermögen sicherzustellen und

78

dafür Sorge zu tragen, dass dieses nach Bekanntwerden seines Auftrages nicht schlichtweg „verschwindet“ und in Luft auflöst. Der Unterzeichner wurde anlässlich der Besprechung im Hause der BaFin von sämtlichen Behörden darauf hingewiesen, dass eine Sicherstellung nur am 27.11.2014 stattfinden könne und dass dem Unterzeichner dringend abgeraten wird, zu einem späteren Zeitpunkt alleine und ohne Polizeischutz das Gebäude zu betreten und zu besuchen, Vermögensgegenstände sicherzustellen und in Besitz zu nehmen. Eine Besitznahme konnte und sollte daher unbedingt nach Vorgaben der beteiligten Behörden an diesem Tag mit Polizeischutz erfolgen.

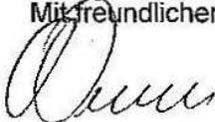
Wenn Sie nach der Rechtsgrundlage fragen, befindet sich diese im Gesetz. Wie in jedem Insolvenzverfahren auch, gilt auch hier im konkreten Fall, dass für den „besitzenden Schuldner“ – ob Eigen- oder Fremdbesitzer, mittelbar- oder unmittelbarer Besitzer – die Eigentumsvermutung nach § 1006 BGB streitet. Daher unterliegen Vermögensgegenstände, die ein Insolvenzverwalter oder wie hier, ein Abwickler der BaFin, beim Bescheidadressaten vorfindet, grundsätzlich einmal der Beschlagnahme. Es bleibt dann jedem etwaigen Fremdeigentümer unbenommen, seine Eigentumsrechte lückenlos nachzuweisen und die Aussonderung beim Insolvenzverwalter oder beim Abwickler geltend zu machen (vgl. bspw. Graf-Schlicker, Kommentar zur Insolvenzordnung, § 47 RdNr. 6). Sämtliche Personen, die in den Räumen in der Immobilie des Ganzheitlichen Wege e. V. angetroffen wurden und behaupteten, dass bestimmte Gegenstände in ihrem Eigentum stehen, wurden von den zahlreichen Mitarbeitern des zertifizierten Sicherstellers und Verwerters (Firma Dechow aus Hamburg) und den zahlreichen Beamten, die den ganzen Tag über die Beschlagnahmeaktion begleiteten, darauf hingewiesen, dass sie etwaige Eigentumsrechte beim Abwickler Dr. Stefan Oppermann geltend machen können und ihre Eigentumsrechte dort gegebenenfalls nachweisen können. Sämtliche der Beschlagnahmer und der Besitzergreifung unterlegenen Gegenstände wurden inventarisiert, die gesamte Aktion wurde dokumentiert, alle der sichergestellten Gegenstände wurden festgehalten. Dieses erfolgte in Anwesenheit und mit Unterstützung von zahlreichen Mitarbeitern der BaFin, zahlreichen Mitarbeitern der Steuerfahndung, zahlreichen Mitarbeitern des Hauptzollamtes und noch mehr Beamten der Bundes- und Landespolizei.

Für keinen der Beteiligten war ersichtlich oder bewiesen, dass es sich bei den sichergestellten Gegenständen um fremdes Eigentum handelte. Die anwesenden Personen behaupteten zwar teilweise, es handle sich um Privaträume, dieses konnte aber durch nichts belegt werden. An einigen Türen befanden sich zwar angehängte Zettel mit nicht unterschriebenen sogenannten Nutzungsverträgen, diese waren aber nicht geeignet, auch nur ansatzweise nachzuweisen, dass es sich um private Wohnräume von dort lebenden Privatpersonen handelte. Nicht nur, dass die entsprechenden angehängten Nutzungsverträge offensichtlich fingiert waren, was sich daraus ergibt, dass der Unterzeichner sämtliche dort identifizierte Personen in der Folgezeit angeschrieben und sie aufgefordert hat, Miete für die Nutzung der Räume zu zahlen, was diese ablehnten mit der Begründung, dass ein Mietvertrag nicht bestünde (siehe Schreiben vom 28.01.2015). Darüber hinaus waren die teilweise namentlich auf den ununterschriebenen Papierstücken genannten Personen nicht identisch mit denen, die Eigentumsrechte an bestimmten Gegenständen behaupteten. Außerdem war der BaFin aus früheren Aktionen und Razzien und weiteren Maßnahmen bekannt, dass Herr Fitzek und seine Mittelsmänner sowie seine Institutionen tatsächliche Eigentumsverhältnisse seit langem bereits zu verschleiern versuchen und hier immer wieder über Strohmännsgeschäfte versuchen Vermögensgegenstände dem Zugriff der Behörden und der Gläubiger zu entziehen.

Die schlichte Behauptung von Privatpersonen, bestimmte Gegenstände würden in ihrem Eigentum stehen, obwohl sich diese Gegenstände ausnahmslos in Räumen des Ganzheitlichen Wege e. V. befanden, für die die jeweiligen Personen keine gültigen Mietverträge über Anmietung von Wohnraum besaßen, reichen für einen Eigentumsnachweis nach meiner Überzeugung nicht aus. Die Eigentumsvermutung nach § 1006 BGB ist auf diese Weise nicht zu widerlegen. Dennoch wurden sämtliche betroffene Personen darauf hingewiesen, dass sie ihr nur mündlich behauptetes Eigentumsrecht dann anschließend beim Unterzeichner nachweisen können. Eine Verwertung von sichergestellten Gegenständen hat bis jetzt nicht stattgefunden und ein Diebstahl kann schon deshalb nicht vorliegen.

- Zu 2.) Bezüglich der zweiten Frage ist auf die obigen Ausführungen zu 1.) hinzuweisen. Es handelte sich um Räume des Ganzheitlichen Wege e. V., die nicht vermietet waren an die Personen, die behaupteten, dass dort aufgefundene Gegenstände in Ihrem Eigentum stehen würden und dass es sich hier angeblich um private Wohnräume handeln würde.
- Zu 3.) Sämtliche Gegenstände, die sichergestellt wurden, wurden ausschließlich in Räumen in der Immobilie in Apollensdorf sichergestellt und aufgefunden, die im Eigentum des Ganzheitlichen Wege e. V. stehen und für die keine wirksamen Mietverträge mit Dritten vorgelegt werden konnten. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass EDV-Gegenstände ausschließlich von der Steuerfahndung sichergestellt wurden. Nach Auswertung und Fertigung von Sicherungskopien der dort befindlichen Daten (gegebenenfalls) sollen EDV-Gegenstände, die dort nicht mehr benötigt werden, an den Unterzeichner sukzessive herausgegeben werden, damit etwaige Fremdeigentumsrechte von hier geprüft werden können.
- Zu 4.) Der Anzeigenerstatter Herr Harder ist hier bisher nicht bekannt und hat auch keine Eigentumsrechte geltend gemacht und Gegenstände benannt, deren Herausgabe er verlangt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Oppermann  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Insolvenzrecht  
als Abwickler

Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht



BaFin | Postfach 12 53 | 53002 Bonn

**Mit Empfangsbekanntnis**

Herrn Rechtsanwalt Dr. Oppermann  
c/o Curator AG Insolvenzverwaltungen  
Äußere Sulzacher Straße 119  
90491 Nürnberg

26.11.2014  
GZ: Q 32-QF 5000-2014/0217(48154) - Go (Bitte stets angeben)  
2014/1528998  
Ganzheitliche Wege e.V.  
Einbezogenheit in ohne Erlaubnis betriebene Bank- und Versicherungs-  
geschäfte

Bestellung des Herrn Dr. Oppermann als Abwickler nach §§ 37 KWG, 81f VAG

**I.**

Ich bestelle nach § 37 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz - KWG) sowie nach § 81f Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz - VAG),

Herrn Rechtsanwalt Dr. Stefan Oppermann  
c/o Curator AG Insolvenzverwaltungen,  
Niederlassung Nürnberg  
Äußere Sulzbacher Straße 118  
90491 Nürnberg

zum Abwickler, soweit der eingetragene Verein „Ganzheitliche Wege e.V.“ gemäß §§ 37 Abs. 1 Satz 4 KWG, 81f Abs. 1 Satz 5 VAG in die Anbahnung, den Abschluss oder die Abwicklung unerlaubt betriebener Bank- und Versicherungsgeschäfte - namentlich die des Herrn Peter Fitzek und seiner Strohgesellschaften „Kooperationskasse“ und „NeuDeutsche Gesundheitskasse“ - einbezogen ist.

Abteilung  
Erlaubnispflicht und Verfolgung unerlaubter Geschäfte

Hausanschrift:  
Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn | Germany

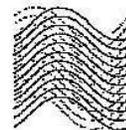
Kontakt:  
Herr Gohr  
Referat Q 32  
Fon +49 (0)2 28 41 08-1853  
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550  
poststelle@bafin.de  
www.bafin.de

Zentrale:  
Fon +49 (0)2 28 41 08-0  
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550

Dienststelle:  
53117 Bonn  
Graurheindorfer Str. 108

53175 Bonn  
Dreizehnmorgenweg 13-15  
Dreizehnmorgenweg 44-48

60439 Frankfurt  
Marie-Curie-Str. 24-28



Seite 2 | 3

**II.**

Nach §§ 37 Abs. 1 Satz 2 KWG, 81f Abs. 1 Satz 2 VAG übertrage ich Herrn Rechtsanwalt Dr. Oppermann die Befugnis für sämtliche Maßnahmen, die zur Abwicklung der unter **Ziffer I.** beschriebenen Tätigkeiten des eingetragenen Vereins „Ganzheitliche Wege e.V.“ gemäß meiner Einstellungs- und Abwicklungsanordnung vom heutigen Tage notwendig sind. Insoweit übertrage ich Herrn Rechtsanwalt Dr. Oppermann gemäß §§ 37 Abs. 1 Satz 2 KWG, 81f Abs. 1 Satz 2 VAG die Befugnis, den eingetragenen Verein „Ganzheitliche Wege e.V.“ gegenüber Dritten zu vertreten.

Herr Rechtsanwalt Dr. Oppermann ist berechtigt, Verfügungen über die Vermögensgegenstände des eingetragenen Vereins „Ganzheitliche Wege e.V.“ zu treffen. Herr Rechtsanwalt Dr. Oppermann ist insbesondere berechtigt,

- a) mit von ihm für seine Tätigkeit als Abwickler hinzugezogenen Mitarbeitern, die Geschäfts- und sonstigen Räume des eingetragenen Vereines „Ganzheitliche Wege e.V.“ und insbesondere die von diesem für den Betrieb der „Kooperationskasse“ und der „NeuDeutschen Gesundheitskasse“ genutzten Räume zu betreten, dort Nachforschungen anzustellen und Einsicht in die sämtlichen Geschäfts- und Kontounterlagen zu nehmen;
- b) Art und Umfang des gesamten Geschäftsbetriebes des eingetragenen Vereins „Ganzheitliche Wege e.V.“ im Einzelnen festzustellen, insbesondere soweit es die Annahme unbedingrt rückzahlbarer Gelder des Publikums und den Abschluss von Verträgen mit einem Rechtsanspruch auf Versicherungsleistungen betrifft;
- c) die über Konten des eingetragenen Vereins „Ganzheitliche Wege e.V.“ angenommenen, verwahrten oder weitergeleiteten, für die „Kooperationskasse“ bestimmten oder von dieser stammenden unbedingrt rückzahlbaren Anlegergelder an die Kapitalgeber zurückzuzahlen;
- d) mit den Anlegern und den sonstigen Vertragspartnern des eingetragenen Vereins „Ganzheitliche Wege e.V.“ Korrespondenz zu führen und sie von meinen Anordnungen zu unterrichten;
- e) Im Namen des eingetragenen Vereins „Ganzheitliche Wege e.V.“ Ansprüche gegenüber seinen Vertragspartnern geltend zu machen und durchzusetzen;



Seite 3 | 3

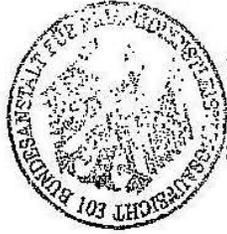
- f) Vermögenswerte des eingetragenen Vereins „Ganzheitliche Wege e.V.“ im In- und Ausland auf eigene Treuhandkonten zu übertragen sowie dem eingetragenen Verein „Ganzheitliche Wege e.V.“ zustehende Gelder auf eigenen Treuhandkonten anzunehmen;
- g) das Vermögen des eingetragenen Vereins „Ganzheitliche Wege e.V.“ zu inventarisieren, seinem Zugriff zu entziehen und zu verwerten, soweit dies für die Abwicklung seiner unerlaubten Geschäftstätigkeit erforderlich ist.

Herr Rechtsanwalt Dr. Oppermann allein ist berechtigt, über sämtliche bei Banken im In- und Ausland geführten Konten und Depots zu verfügen, die vom eingetragenen Verein „Ganzheitliche Wege e.V.“ oder von Dritten für den Verein geführt werden.

**III.**

Der eingetragene Verein „Ganzheitliche Wege e.V.“, sein Vorstand und seine Mitglieder haben die vorgenannten Maßnahmen des Abwicklers, Herrn Rechtsanwalt Dr. Oppermann, zu dulden.

Im Auftrag  
gez. Gohr



Beglaubigt  
*[Handwritten Signature]*  
Tarifbeschäftigte

Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht

BaFin

ORIGINAL!

BaFin | Postfach 12 53 | 53002 Bonn

**Mit Empfangsbekennnis**

Herrn Rechtsanwalt Dr. Oppermann  
c/o Curator AG Insolvenzverwaltungen  
Äußere Sulzlacher Straße 118  
90491 Nürnberg

EINGEGANGEN  
27. Nov. 2014  
CURATOR NL Nürnberg  
RA/MA:

26.11.2014  
GZ: Q 32-QF 5000-2014/0217(48154) - Go (Bitte stets angeben)  
2014/1528998  
~~Ganzheitliche Wege e.V.~~

Einbezogenheit in unerlaubt betriebene Bank- und Versicherungsgeschäfte

Ihre Abwicklerbestellung nach §§ 37 Abs. 1 Satz 2 KWG, 81f Abs. 1 Satz 2 VAG

Anlagen: diverse

Sehr geehrter Herr Dr. Oppermann,

ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, in dem o.g. Vorgang als Abwickler gemäß §§ 37 Abs. 1 Satz 2 KWG, 81f Abs. 1 Satz 2 VAG tätig zu werden.

Anliegend übersende ich Ihnen meine Verfügung vom heutigen Tage, mit der ich Sie zum Abwickler der von Herrn Fitzek betriebenen unerlaubten Bank- und Versicherungsgeschäfte bestelle, in die der eingetragene Verein einbezogen ist. Weiter füge ich eine entsprechende Bestallungsurkunde und Unterlagen bei, aus denen sich Anhaltspunkte zum Umfang der unerlaubten Geschäfte ergeben.

Wie bereits in der Vergangenheit soll Ihre Vergütung hinsichtlich der abzuwickelnden Versicherungsgeschäfte gemäß den Vorschriften der InsVV zum Mindestvergütungsverfahren bemessen werden. Im Übrigen erfolgt Ihre Bestellung als Abwickler nach §§ 37 KWG, 81f VAG zu den Ihnen bereits im Parallelvorgang Q 32-QF 5000-2008/0056 (32820) mit Schreiben vom 02.02.2012 mitgeteilten Bedingungen.

Abteilung  
Erlaubnispflicht und Verfolgung unerlaubter Geschäfte

Hausanschrift:  
Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn | Germany

Kontakt:  
Herr Gohr  
Referat Q 32  
Fon +49 (0)2 28 41 08-1553  
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550  
poststelle@bafin.de  
www.bafin.de

Zentrale:  
Fon +49 (0)2 28 41 08-0  
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550

Dienststelle:  
53117 Bonn  
Graurheindorfer Str. 108

53175 Bonn  
Dreizehnmorgenweg 13-15  
Dreizehnmorgenweg 44-48

60439 Frankfurt  
Marie-Curie-Str. 24-28

Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht



Seite 2 | 2

Um einen Vorschuss festsetzen zu können, bitte ich Sie, mir die als Auslagen anrechenbaren Kosten für den Abtransport, die Einlagerung und die Verwertung des Vermögens des „Ganzheitliche Wege e.V.“ zu benennen.

Für Fragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez. Gohr

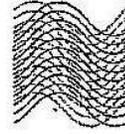


Beglaubigt

*[Handwritten signature]*  
Tarifbeschäftigte

ORIGINAL!

BaFin



Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht

BaFin | Postfach 12 53 | 53002 Bonn

Mit Empfangsbekanntnis

~~Ganzheitliche Wege e.V.~~  
Am Bahnhof 4  
06886 Lutherstadt Wittenberg

EINGEGANGEN  
27. Nov. 2014  
CURATOR NL Nürnberg  
RA/MA:

26.11.2014  
GZ: Q 32-QF 5000-2014/0217(48154) - Go (Bitte stets angeben)  
2014/1528998  
Betreiben von Bank- und Versicherungsgeschäften ohne Erlaubnis nach  
§§ 32 Abs. 1 KWG, 5, 1 VAG

Abteilung  
Erlaubnispflicht und Verfolgung unerlaubter Geschäfte

Einstellungsanordnung  
Abwicklungsanordnung  
Weisung zur Abwicklung  
Auskunfts- und Vorlegungsersuchen  
Bestellung einer geeigneten Person als Abwickler  
Androhung der Festsetzung eines Zwangsgeldes  
Gebührenfestsetzung

Hausanschrift:  
Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn | Germany

Kontakt:  
Herr Gohr  
Referat Q 32  
Fon +49 (0)228 41 08-1853  
Fax +49 (0)228 41 08-1550  
poststelle@bafin.de  
www.bafin.de

Zentrale:  
Fon +49 (0)228 41 08-0  
Fax +49 (0)228 41 08-1550

Dienststelle:  
53117 Bonn  
Graurheindorfer Str. 108

53175 Bonn  
Dreizehnmorgenweg 13-15  
Dreizehnmorgenweg 44-48

60439 Frankfurt  
Marie-Curie-Str. 24-28

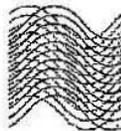
A.

I.

Gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 Satz 4  
des Gesetzes über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz - KWG) erlasse  
Ich folgende Anordnung:

1.

Ich gebe Ihnen auf, die Anbahnung, den Abschluss oder die Abwicklung  
des durch die „Kooperationskasse“ (nachfolgend KK) bzw. deren Hinter-  
mann, des Herrn Peter Fitzek, Wittenberg, betriebenen Einlagenge-  
schäfts im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 KWG einzustellen, soweit  
Sie auf Ihren Geschäftskonten für die KK bestimmte, unbedingt rück-  
zahlbare Gelder des Publikums annehmen, verwahren, weiterleiten oder  
auszahlen.



Seite 2 | 19

**2.**

Sie haben jegliche Werbung für die „Sparbücher“ der KK, insbesondere auf den Webseiten [www.ganzheitlichewege.net](http://www.ganzheitlichewege.net), [www.neudeutschland.org](http://www.neudeutschland.org) und [www.kooperationskasse.de](http://www.kooperationskasse.de) sowie auf Veranstaltungen mit interessierten Verbrauchern einzustellen.

**3.**

Ich gebe Ihnen auf, Ihre unter **Ziffer A.I.1.** des Tenors dieses Bescheides beschriebene, nach dem KWG unerlaubte Tätigkeit abzuwickeln.

- a) Für die Abwicklung weise ich Sie gemäß § 37 Abs. 1 Satz 4 in Verbindung mit Satz 2 KWG an, die für die KK bestimmten, unbedingt rückzahlbaren Anlegergelder, die Sie aktuell noch auf Ihren Geschäftskonten verwahren, auf die Anderkonten des Herrn Rechtsanwalts Dr. Oppermann, den ich gemäß § 37 Abs. 1 KWG zum Abwickler der von Herrn Peter Fitzek, Wittenberg, unter dem Deckmantel der KK ohne meine Erlaubnis nach § 32 Abs. 1 KWG betriebenen Geschäfte bestellt habe, zu überweisen. Insbesondere sind die zum Zeitpunkt des Datums dieses Bescheides noch auf etwaigen in Ihrem Namen geführten Geschäftskonten im In- und Ausland befindlichen und für die KK bestimmten oder von der KK stammenden Anlegergelder unverzüglich auf das vom Abwickler eröffnete Anderkonto zu überweisen.

Der Abwickler, Herr Dr. Oppermann, wird Ihnen die Kontoverbindungen der Anderkonten gesondert bekannt geben.

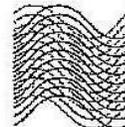
- b) Weiter weise ich Sie an, Ihr übriges Vereinsvermögen für die Rückzahlung der von Ihnen angenommenen, für die KK bestimmten oder von der KK stammenden unbedingt rückzahlbaren Publikumsfelder zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck haben Sie dem Abwickler, Herrn Dr. Oppermann, Ihr gesamtes Vereinsvermögen zur Schätzung und ggf. Verwertung zu übergeben.

**II.**

Gemäß § 44c Abs. 1 KWG ersuche ich Sie, dem Abwickler, Herrn Dr. Oppermann, über den Umfang Ihrer unter **Ziffer A.I.1.** des Tenors dieses Bescheides beschriebenen Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Zahlungsflüsse zu berichten, indem Sie

**1.**

diesem eine aktualisierte, vollständige Aufstellung übermitteln, aus der sich sämtliche Anleger in alphabetischer Reihenfolge mit Namen, An-



Seite 3 | 19

schrift und der Summe der angenommenen, unbedingt rückzahlbaren Gelder ergeben, soweit diese Gelder über Ihre Geschäftskonten angenommen, verwahrt, und/oder weitergeleitet und bei Zustellung dieses Bescheides noch nicht zurückgezahlt wurden;

2.

diesem eine Auflistung folgender Konten im In- und Ausland unter Beifügung der diesbezüglichen Kontounterlagen (insbesondere Kontoeröffnungsunterlagen, Kontoauszüge) übermitteln:

- a) deren Inhaber Sie allein oder gemeinsam mit Dritten sind;
- b) über die Sie Verfügungsbefugt sind;
- c) über die Sie im Rahmen Ihrer Einbezogenheit in die unerlaubten Geschäfte der KK für diese bestimmte oder von dieser stammende, unbedingt rückzahlbaren Anlegergelder angenommen und weitergeleitet haben oder auf denen aktuell entsprechende Gelder vorhanden sind.

### III.

1.

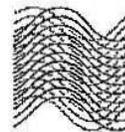
Gemäß § 37 Abs. 1 Satz 2 KWG bestelle ich

Herrn Rechtsanwalt Dr. Stefan Oppermann  
c/o Curator AG Insolvenzverwaltungen,  
Niederlassung Nürnberg  
Äußere Sulzbacher Straße 118  
90491 Nürnberg

zum Abwickler Ihres in **Ziffer A.I.** des Tenors dieses Bescheides genannten Geschäftsbetriebs.

2.

Ich übertrage Herrn Rechtsanwalt Dr. Oppermann die Befugnis, in Ihrem Namen sämtliche Handlungen durchzuführen, die zur Abwicklung Ihres Geschäftsbetriebs notwendig sind, soweit Sie gemäß **Ziffer A.I.** des Tenors dieses Bescheides in den unerlaubten Geschäftsbetrieb der KK oder des Herrn Peter Fitzek als deren Hintermann einbezogen sind. Ferner ist der Abwickler befugt, sämtliche Handlungen vorzunehmen, die erforderlich sind, um Ihre Auskunfts- und Vorlegungspflichten gemäß **Ziffer A.II.** des Tenors dieses Bescheides zu erfüllen.



Seite 4 | 19

**3.**

Herr Rechtsanwalt Dr. Oppermann ist berechtigt, Verfügungen über Ihre Vermögensgegenstände zu treffen und Sie gegenüber Dritten zu vertreten. Er ist insbesondere berechtigt,

- a) mit von ihm für seine Tätigkeit als Abwickler hinzugezogenen Mitarbeitern Ihre Geschäfts- und sonstigen Räume zu betreten und dort Nachforschungen anzustellen sowie Einsicht in Ihre sämtlichen Geschäfts- und Kontounterlagen zu nehmen;
- b) Art und Umfang Ihres gesamten Geschäftsbetriebes im Einzelnen festzustellen, insbesondere soweit Sie gemäß **Ziffer A.I.** des Tenors dieses Bescheides in die Anbahnung, den Abschluss oder die Abwicklung unerlaubt betriebener Einlagengeschäfte im Inland einbezogen sind;
- c) über Ihre Geschäftskonten oder über Konten, über die Sie verfügungsbefugt sind, entgegengenommene unbedingt rückzahlbare Gelder an die Kapitalgeber zurückzuzahlen;
- d) Ihr gesamtes Vereinsvermögen in Besitz zu nehmen oder auf andere Weise zu sichern, zu schätzen und zu verwerten, um die Rückzahlung der für die KK angenommenen oder von der KK stammenden unbedingt rückzahlbaren Anlegergelder zu finanzieren;
- e) mit den Anlegern und den sonstigen Vertragspartnern Korrespondenz zu führen und sie von meinen Anordnungen zu unterrichten;
- f) in Ihrem Namen Ansprüche gegenüber Ihren Vertragspartnern geltend zu machen und durchzusetzen, sowie
- g) Verträge mit einbezogenen Unternehmen zu kündigen.

Herr Rechtsanwalt Dr. Oppermann ist allein berechtigt, über sämtliche, von Ihnen bei Banken im In- und Ausland geführten Konten und/oder Depots zu verfügen.

Darüber hinaus ist Herr Rechtsanwalt Dr. Oppermann allein berechtigt, im Rahmen der Abwicklung Ihrer Einbezogenheit in die unerlaubten Geschäfte der KK Ihre Verfügungsbefugnis über Konten Dritter wahrzunehmen.



Seite 5 | 19

Herr Rechtsanwalt Dr. Oppermann ist ferner befugt, im Rahmen seiner Abwicklungstätigkeit Treuhandkonten zu eröffnen und auf diese Konten Gelder oder andere Vermögenswerte zu übertragen, die sich auf Ihren Konten befinden, sowie Ihnen zustehende Gelder auf eigenen Treuhandkonten anzunehmen.

**IV.**

**1.**

Ich weise Sie gemäß § 37 Abs. 1 Satz 2 KWG an, die Maßnahmen des Abwicklers, Herrn Dr. Oppermann, und der von ihm im Rahmen der Abwicklung hinzugezogenen Mitarbeiter zu dulden, Verfügungen über Ihre Vermögensgegenstände, insbesondere über Ihre Konten und Depots bei Kreditinstituten, dürfen Sie nur mit der vorherigen Zustimmung des Abwicklers treffen.

**2.**

Gemäß § 37 Abs. 1 Satz 2 KWG weise ich Sie ferner an, Herrn Dr. Oppermann und von ihm im Rahmen der Abwicklung hinzugezogenen Mitarbeitern Zutritt zu Ihren Geschäfts- und sonstigen Räumen zu gewähren.

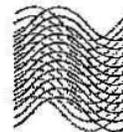
**V.**

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz - FinDAG), § 37 Abs. 3 Satz 2 KWG haben Sie mir die durch die Bestellung des Abwicklers entstehenden Kosten dem Grunde nach zu erstatten. Die Festsetzung der Kosten der Höhe nach erfolgt durch gesonderten Bescheid.

**VI.**

**1.**

Für den Fall, dass Sie meinen Anordnungen zu **Ziffer A.I.1., 2. und/oder A.I.3.a) und/oder A.I.3.b)** des Tenors dieses Bescheides nicht unverzüglich nachkommen sollten, drohe ich Ihnen hiermit gemäß § 13 des Verwaltungs-Vollstreckungsgesetzes (VwVG) in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz - FinDAG) für jeden einzelnen Verstoß die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe von jeweils



Seite 6 | 19

**150.000,00 Euro**  
**(In Worten: einhundertfünfzigtausend Euro)**

an.

**2.**

Ferner drohe ich Ihnen für den Fall, dass Sie Ihren Auskunfts- und Vorlegungspflichten zu **Ziffer A.II.1.**; und/oder **2.** des Tenors dieses Bescheides nicht oder nicht vollständig und **unverzüglich** nachkommen sollten, für jeden einzelnen Verstoß die Festsetzung eines weiteren Zwangsgeldes in Höhe von jeweils

**150.000,00 Euro**  
**(in Worten: einhundertfünfzigtausend Euro)**

an.

**3.**

Schließlich drohe ich Ihnen für den Fall, dass Sie einer Anweisung des gemäß **Ziffer A.III.** des Tenors dieses Bescheides bestellten Abwicklers nicht oder nicht **unverzüglich** und vollständig nachkommen sollten, für jeden einzelnen Verstoß die Festsetzung eines weiteren Zwangsgeldes in Höhe von jeweils

**150.000,00 Euro**  
**(In Worten: einhundertfünfzigtausend Euro)**

an.

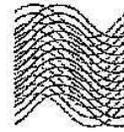
**B.**

**I.**

Gemäß § 81f Abs. 1 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 81f Abs. 1 Satz 5 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz - VAG) erlasse ich folgende Anordnung:

**1.**

Ich gebe Ihnen auf, die Anbahnung, den Abschluss oder die Abwicklung des durch die „NeuDeutsche Gesundheitskasse“ (nachfolgend NDGK) bzw. deren Hintermann, des Herrn Peter Fitzek, Wittenberg, nach §§ 5, 1 VAG erlaubnispflichtig betriebenen Versicherungsgeschäfts einzustellen, insbesondere soweit Sie auf Ihren Geschäftskonten für die NDGK bestimmte oder von der NDGK stammende Gelder von Versicherten annehmen, verwahren, weiterleiten oder auszahlen.



Selbst 7 | 19

2.

Sie haben jegliche Werbung für die NDGK, insbesondere auf den Webseiten [www.ganzheitlichewege.net](http://www.ganzheitlichewege.net), [www.neudeutschland.org](http://www.neudeutschland.org) und [www.ndgk.de](http://www.ndgk.de) sowie auf Veranstaltungen mit interessierten Verbrauchern, einzustellen.

## II.

Gemäß § 83b Abs. 1 Satz 1 VAG ersuche ich Sie, mir folgende Auskünfte zu erteilen und Unterlagen vorzulegen:

1.

Sie haben mir eine Aufstellung sämtlicher Personen mit Namen und Anschrift vorzulegen, die nach dem 29.04.2013 in die NDGK eingetreten sind und die im Krankheitsfall einen Rechtsanspruch auf „Unterstützungsleistungen“ gegen die NDGK haben.

2.

Sie haben eine Aufstellung sämtlicher Vermittler mit Namen und Anschrift vorzulegen, mit denen Sie im eigenen Namen oder im Namen der NDGK eine Vereinbarung über die Vermittlung von „Mitgliedschaften“ in der NDGK, in deren Rahmen „Unterstützungsleistungen“ mit Rechtsanspruch für Krankheitskosten gewährt werden, geschlossen haben. Die jeweils mit diesen Vermittlern geschlossenen Vereinbarungen sind in Kopie beizufügen.

3.

Sie haben die Kontoverbindungen zu benennen, auf denen Sie für die NDGK bestimmte oder von dieser stammende Gelder im Rahmen des unerlaubten Versicherungsgeschäfts angenommen haben oder aktuell annehmen oder auf die Sie diese Gelder weitergeleitet haben.

## III.

1.

Gemäß § 81f Abs. 1 S. 2 VAG bestelle ich

Herrn Rechtsanwalt Dr. Stefan Oppermann  
c/o Curator AG Insolvenzverwaltungen,  
Niederlassung Nürnberg  
Äußere Sulzbacher Straße 118  
90491 Nürnberg

zum Abwickler Ihres in **Ziffer B.I.** des Tenors dieses Bescheides beschriebenen Geschäftsbetriebs.